

Vom Kleinhaus [Schluss]

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **43 (1927)**

Heft 33

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-582041>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

von 1925 nicht in Frage kommen konnte. Die kleinere Partie der Sihlhölzlianlage wird 10,000 m² Fläche erhalten, die größere 44,000 m²; die Rasenflächen nehmen 40/60 m, also 2480 m², und 86/185 m, also 16,000 Quadratmeter ein; sie sind eingerahmt von baumbestandenen Spazieranlagen. Die Schmalfseite der großen Rasenanlage wird einen großen Turnhallenbau mit modernster Ausstattung erhalten, vor welcher eine Freiluftanlage für Leichtathletik und hinter der eine solche für Schwerathletik geschaffen wird. Eine theatralische Anordnung der Umgebung ermöglicht einen Überblick von allen Seiten. Die beiden vorgesehenen Turnhallen erhalten 646 m² Fläche, im obern Stock der Gebäude sind ein Demonstrationsaal, ein Arzt- und ein Lehrzimmer, die nötigen übrigen Räume, und im Dachstock die Abwärtswohnung untergebracht. Die Platzanlage wird auf rund 600,000 Fr. zu berechnen sein, die Tiefbauarbeiten, Lehm Schlag und Aschenbahn usw. sind auf 1,124,000 Fr. berechnet und die beiden Turnhallen auf 1,108,000 Fr. Baukosten; letztere werden erst in den Jahren 1929/30, die Anlage schon 1928 zur Ausführung kommen.

Der Vortragende kam sodann noch auf die Frage der Erstellung eines Ausstellungs- und Sportgebäudes zu sprechen, wie dies die Herren Hürlimann und Stäubli angeregt hatten, wobei er insbesondere betonte, daß das Projekt nicht egoistischen Motiven entsprungen war, sondern verdankenswerterweise dem Wunsche, Zürich eine großzügige Lösung dieses Problems zu bieten. Es ergab sich aber, daß das Sihlhölzli für eine derartige Kolossalbau zu klein und unzweckmäßig in den Zufahrten gewesen wäre, so daß die Projektverfasser ihre Anregung zurückzogen. Auch war feinerzeit dem Volke ein Ersatz für das eingegangene Sihlhölzli versprochen worden, und dieser ist nur in einer Anlage zu erblicken, die ganz für alle Kreise des Volkes geschaffen wird. Der Stadtrat ist im übrigen darauf bedacht, die noch vorhandenen wenigen Grünplätze der Stadt zu erhalten.

In der Diskussion wurden Anregungen laut, die die Errichtung eines alkoholfreien Restaurants im neuen Sihlhölzli und eines Musikpavillons wünschten. Ferner wurde der endlichen Verwirklichung des Zurlindenbrücke-Projektes das Wort geredet, sowie der Verbesserung der im Entstehen begriffenen Verbindung der Kreise 2 und 3 durch den Umbergtunnel, indem Bedenken gegen die Zulassung des Autoverkehrs geäußert wurden. Allgemein aber wurde der Freude darüber Ausdruck gegeben, daß die Stadt Zürich die notwendigen Kredite bewilligte für die großzügige Gestaltung des Straßennetzes im Gebiete der neuen Linksufrigen und die Ausführung des schönen Projektes eines neuen Sihlhölzli, wie sie nunmehr in naher Aussicht steht.

Vom Kleinhaus.

20. Oktober — 27. November 1927.

(Korrespondenz.)

(Schluß.)

III. Die Ausstellung.

Sie ist veranstaltet vom Schweizerischen Verband für Wohnungswesen und Wohnungsreform.

Ausstellende Architekten: Paul Artaria, Basel; Aubert & Hoehel, Genf; Bercher & Tamm, Basel; Prof. S. Bernoulli, Basel; Baugeschäft A. Bonomo's Erben, Mübendorf; Hermann Flek, Bollikon; E. Furrer, Zürich; Otto Gschwind, Zürich; Gschwind & Higi, Zürich; A. Kellermüller, Winterthur; Ründig & Detiker, Zürich; August Rünzel, Basel; Lori & Dubois, Biel; Adolf G. Müller, Zürich; Nind & Schneider, Winterthur; Frits

Reiber, Zürich; Rittmeyer & Furrer, Winterthur; E. Schäfer, Zürich; F. Scheibler, Winterthur; Karl Scheer, Dettikon; Scherrer & Meyer, Schaffhausen; Schneider & Landolt, Zürich; Franz Trachsel, Bern; Weibel, Morfier & Obler, Genf.

Es kann nicht Aufgabe des Berichterstatters sein, die einzelnen Wohnkolonien kritisch zu würdigen. Dazu müßten auch die Verhältnisse hinsichtlich Lage in der Landschaft und Verbindung mit dem Geschäfts- bzw. Arbeitsort, ferner diejenigen hinsichtlich Finanzierung, Subventionen usw. voll gewürdigt werden. Wir begnügen uns daher wie üblich mit einigen Hinweisen und möchten die Interessenten (Architekten, Stadtbauämter, Baumeister, Bauaufsichtliche) einladen, die sehr lehrreiche Ausstellung zu besuchen.

A. Stadtpläne.

In einheitlichem Maßstab 1:10,000 finden wir aus den Städten Basel, Bern, Genf, Winterthur und Zürich dargestellt: Der öffentliche Grundbesitz, die öffentlichen Grünflächen und Wälder, ferner die seit dem Jahre 1918 entstandenen Wohnkolonien (Mehrfamilienhäuser rot, Einfamilienhäuser blau; die beigefügten Zahlen geben die Anzahl der Wohnungen an).

B. Einzelne Siedelungen.

Basel.

1. Wohngenoossenschaft im Bogelsang, 56 Einfamilienhäuser für kinderreiche Familien auf dem Areal der Gemeinnützigen Bauogenossenschaft Hirzbrunnen, erbaut durch die Architekten Prof. S. Bernoulli und August Rünzel. Fertigstellung 1. Oktober 1925.

Durch eine Staatsubvention von ein Viertel der Anlagelkosten und Gewährung einer niedrig verzinslichen zweiten Hypothek von Seiten des Staates wurde es möglich, die Häuser zu durchschnittlich Fr. 1000 Zins zu vermieten. Durch Rückzahlung der Subvention und Leistung einer Anzahlung kann der Genossenschaftler sein Haus zu Eigentum erwerben.

Nur ein Raum unterkellert, sonst Halbkeller, Dachgeschloß ausbaufähig, Backsteinrohbau, Falzziegelbad.

2. Wohngenoossenschaft Lindengarten, 12 Einfamilienhäuser, auf öffentlichem Grund und Boden erstellt, gegen Leistung eines jährlichen Baurechtszinses von 60 Rp./m². Die Gruppe ist als Versuch einer besonders ökonomischen Anlage von Einfamilienhäusern mit Hilfe des eidgenössischen Fonds de roulement erbaut von Architekt Prof. S. Bernoulli im Jahre 1922. Mietzins pro Wohnung Fr. 1100. Je 6 Wohnungen bilden eine bauliche Einheit. Unter der Küche der kleine Keller, durch Falladen erreichbar, Schlafräume im Kniestock, Trennwände daselbst als Bretterwände konstruiert, Falzziegelbad.

3. Heimstätten-genossenschaft Gartenfreund. Durch die Genossenschaft wurden auf einem Areal von 37,470 m² 54 Häuser erstellt. Die Erstellungskosten einschließlich Land beliefen sich für das vorherrschende Bler-Zimmerhaus auf Fr. 24,000.

Die Kolonie wurde nach den Plänen der Architekten Bercher & Tamm erbaut. Der Staat leistete an die Baukosten eine Subvention von 14%. Die Hypothekierung erfolgte ohne staatliche Hilfe. Die Häuser sind Eigentum der einzelnen Genossenschaftler. Backsteinbau, verputzt, das ganze Haus unterkellert, Bad in der Waschküche.

4. Einfamilienhäuser, Halbermatten I. 22 Einfamilienhäuser unter Mitwirkung des Vereines Gemeinnütziger Wohnungsbau (durch zinsloses Baudarlehen von Fr. 44,000 aus dem eidgenössischen Fonds de roulement auf Privatterrain erstellt durch Architekt Paul Artaria. Fertigstellung 1. April 1925.

Die Häuser sind Eigentum der einzelnen Bewohner; die jährliche Mietbelastung beträgt einschließlich Amortisation rund Fr. 1200.

Vollständige Unterkellerung, Dachgeschoß teilweise zur Mansarde ausgebaut. Außenwände Backsteine mit Verputz und innerer Schlackenplattenisolierung, Falzriegeldach.

Bern.

5. Eisenbahnerbaugenossenschaft Bern. Durch die Genossenschaft wurden in den Jahren 1920 bis 1925 228 Häuser mit 275 Wohnungen auf Erbbaugelände der Gemeinde (72,000 m²) erstellt. Architekt Franz Trachsel B. S. A.

Die Häuser sind Eigentum der Genossenschaft. Nachdem in den Jahren vor dem Krieg verschiedene Eisenbahner-Wohnkolonien durch einen ausländischen Architekten nach Bauformen erstellt wurden, die bei uns nicht heimisch waren und nie heimisch werden, möchten wir die bodenständige Architektur der Berner Eisenbahner-Wohnkolonie besonders hervorheben.

Genf.

6. Fondations „Nouvel Air“ à Aire bei Genf. 36 Einfamilienhäuser und 4 Zweifamilienhäuser, gebaut 1923/24, alle in ausgedehnten Gartenanlagen. Architekten Weibel, Morfier und Odier.

Alle Häuser sind vollkommen unterkellert, Fundament und Kellermauerwerk in Kalkstein, das hochgehende Mauerwerk in betonierten Hohlsteinen, Ziegeldach.

7. Société Cooperative d'habitations à Aire bei Genf. 120 Häuser ähnlicher Bauart. Architekten Aubert & Hoehel. Die Häuser werden an Genossenschaftler vermietet.

Winterthur.

8. Heimstätten-genossenschaft Winterthur. 49 Einfamilienhäuser in Reihenhäuserform an drei Punkten der Stadt nach den Plänen der Architekten Prof. S. Bernoulli in Basel und A. Kellermüller in Winterthur.

Die Häuser enthalten im Erdgeschoß Küche und 2 Zimmer, im ausgebauten Dachstock 2 Zimmer und W. C. Vollständige Unterkellerung. Waschküche mit Bad im Keller oder als Anbau im Erdgeschoß.

Erstellungskosten einschließlich Land für das etngebaute Haus im Durchschnitt Fr. 20,500, für das Eckhaus Fr. 23,500.

Keine Subventionen, dagegen Übernahme der zweiten Hypotheken durch die Stadt. Die Häuser sind in Einzelbesitz übergegangen.

9. Kleinhäuserausiedelung „Selbsthilfe“. 82 Einfamilienhäuser für kinderreiche Familien auf früher städtischem Land, erbaut 1925/26 durch die Architekten F. Scheibler und A. Kellermüller. Die „Selbsthilfe“ umfaßt folgende Arbeiten: Straßen- und Wegebau, Erdaushub für die Bauten, Zuputzarbeiten und Weßeln, Verlegen von Geländern und Gittern, Verlegen von franko Baustelle gelieferten Zimmerböden, ebenso montieren der gelieferten Schreiner- und Glaserarbeiten, Malerarbeit, Garten- und Umgebungsarbeiten. Von der „Selbsthilfe“ wurden rund 82,000 Arbeitsstunden geleistet oder rund 1000 Stunden pro Haus. Die Häuser konnten spätestens 9 Monate nach Baubeginn bezogen werden und gehen in Einzelbesitz über.

Die Erstellungskosten inbegriffen Landerwerb, Straßebau, Kanalsation, Umgebungsarbeiten, Architektenhonorar und Bauzinsen betragen für das Mittelhaus Fr. 16,250. Die jährlichen Ausgaben für Verzinsung der Hypotheken, Amortisation der zweiten Hypothek, Wasserzins, Steuern und Unterhalt betragen Fr. 850.

10. Einfamilienhäuser Mättelistrasse. 12 Einfamilienhäuser in Doppelhausform, enthaltend je Küche

und 5 Zimmer, erstellt von den Architekten Nind und Schneider. Gesamterstellungskosten inbegriffen Land je Fr. 26,000. Die Stadt übernahm die zweiten Hypotheken, sowie die Erstellung des Kanals in der Quartierstraße als Subvention.

Außenwände Fachwerk mit äußerer und innerer Wetonplattenverkleidung und Verputz.

Die Häuser sind in der Nord-Südrichtung verlegt, um mehr als die Hausbreite, damit Licht und Besonnung besseren Zutritt haben.

11. Ländliche Siedelung im Weihertal. Die Genossenschaft Siedelungswerke Weihertal, eine Gründung der Schweizerischen Vereinigung für Innentkolonisation und industrielle Landwirtschaft, erstellte im Jahre 1922 auf melioriertem Sumpfland zehn Kleinhelmwesen mit durchschnittlich je 90 Aren zum Verkauf an Arbeiter und Angestellte. Die Kosten der nach den Plänen der Architekten Rittmeyer und Furrer in Winterthur erstellten Bauten belaufen sich auf Fr. 250,000. Das Wohnhaus enthält Keller, Küche und vier Zimmer; die angebauten Wirtschaftsräume bieten Platz für ein Stück Großvieh, bezw. 4 bis 6 Ziegen, 2 Schweine und Geflügel, sowie die nötigen Futter- und Streuvorräte.

Zürich und Umgebung.

12. Friesenberg, gebaut durch die städtische Stiftung „Wohnungsfürsorge für kinderreiche Familien“ Zürich. Stiftungskapital Fr. 1,400,000. 40 Vierzimmer- und 12 Fünfzimmer-Einfamilienhäuser, 12 Zweifamilienhäuser und 2 Vierfamilienhäuser für kinderreiche Familien, erbaut durch das Hochbauamt der Stadt Zürich. Fertigstellung: Erste Bauetappe 1. April 1926, zweite Bauetappe 1. April 1927. Mietzins: Erste Bauetappe Vierzimmerwohnungen Fr. 1250 bis Fr. 1500. Fünfzimmerwohnungen Fr. 1550; zweite Bauetappe, in einfacherer Ausführung, Vierzimmer-Einfamilienhaus Fr. 1100 bis 1360, Vierfamilienhaus, Vierzimmerwohnung Fr. 1000, Fünfzimmerwohnung Fr. 1175.

13. Friesenberg, Familienheimgenossenschaft Zürich. 85 Einfamilien-, 8 Zweifamilien- und 10 Dreifamilienhäuser mit Vier- und Fünfzimmerwohnungen auf städtischem Bauland, erbaut 1925 bis 1926 durch Architekt Fritz Reber, Zürich.

14. Baugenossenschaft Brennelisgärtli, Zürich. a) 16 Einfamilienhäuser an der Rot- und Wismanstraße, erbaut 1921 bis 1922 durch die Architekten Schwind und Pigi, Zürich.

b) 104 Vier- und Fünfzimmer-Einfamilienhäuser zwischen Winterthurer-, Langmauer- und Scheuchzerstraße und „Im eisernen Zett“, erbaut 1924 bis 1927 durch die Architekten Schwind und Pigi, Zürich.

15. Einfamilienhäuser in der Kolonie Leimbach der Allgemeinen Baugenossenschaft Zürich. Eine Gruppe von 4 Einfamilienhäusern mit je 5 Zimmern, nach den Plänen der Architekten Schneider und Landolt in Zürich. Erstellungskosten, inbegriffen Land, für das etngebaute Haus Fr. 25,700, für das Eckhaus Fr. 30,000.

16. Einfamilienhäuser an der Hardturmstraße in Zürich, von Prof. S. Bernoulli, Basel. Ideale Anordnung von Kleinhäusern an einer Hauptverkehrsstraße, in Form von seitlichen Wohnhöfen. Haus typähnlich wie „Lindengarten“ Basel und Heimstätten-genossenschaft Winterthur. Küche, vier Zimmer, Waschküche mit Bad im Erdgeschoß, kleiner Wirtschaftshof, Garten. Gesamtanlagekosten des etngebauten Hauses Fr. 24,500, Eckhaus Fr. 28,475. Häuser im Einzelbesitz.

17. Das „Minimal-Kleinhaus“, Kolonie an der Frohburgstraße in Zürich. 4 Doppelfamilienhäuser als Versuchsbau des Schweiz. Verbandes

für Wohnungswesen und Wohnungsreform, erstellt durch die Allgemeine Baugenossenschaft Zürich, nach den Plänen der Architekten Kündig und Detiker, E. Schäfer, F. Furrer und H. Perter. Die Häuser enthalten Küche, Stube und 3 Schlafzimmer, teilweise nur im Erdgeschoß, teilweise auf zwei Geschossen angeordnet. Küche und Stube sind in einzelnen Häusern zu Wohnküchen vereinigt.

18. Immobiliengenosenschaft Favorite Zürich. Einfamilienhäuser im „Bauegg“ an der Aalkbergstraße, angeordnet in Form eines ruhigen Wohnhofes. Architekten Kündig und Detiker. Die Häuser sind im Einzelbesitz.

19. Kleinhausfiedelung „Utohof“ der Stadt Zürich (früher „Frauental“ genannt). Als Ergebnis der Beratungen der städtischen Expertenkommission für verbilligten Wohnungsbau will die Stadt Zürich mit diesem Projekt von 83 Einfamilienhäuschen (Gruppen von 2 bis 8 Häuschen) einen Versuch im Großen unternehmen, um das Einfamilienhaus in Zürich den Bevölkerungsschichten mit dem niedrigsten Einkommen zugänglich zu machen. Das Projekt stammt von den Architekten Kündig und Detiker. Das einzelne Haus enthält eine Wohnküche und drei weitere Zimmer, Abort, Wände und Keller. Für zwei bis drei Häuser zusammen ist je eine Waschküche mit Badbelegenheit im Keller eines Hauses vorgesehen, so daß die Zahl der Waschküchen auf 33 beschränkt wird. Diese und eine Anzahl weiterer Einsparungen (z. B. nur ein Wassermesser für die ganze Siedelung) sind sehr wohl möglich, da die Häuser dauernd in städtischem Besitz bleiben sollen. Die lichte Höhe der Wohnräume wird auf 2–3 m herabgesetzt. Scheidewände zwischen den einzelnen Wohnungen 15 cm stark (was wegen der Leichtigkeit nicht zu den Vorzügen dieser Kolonien gehören wird). Das mitten im Grundriß stehende Kamin wird als Trappfeller für Gehöll und Firspipette ausgebildet. Außenwände in Backsteinrohbau 25 cm stark. Fenster- und Türeinfassungen in Zargenkonstruktion. Der ganze Innenausbau (Wände und Decken) wird in maschinengehobelten Brettern mit Deckleisten ausgeführt. Das Haus ist somit gänzlich getäfelt; alles innere Holzwerk wird unbestrichen belassen. Die Gesamterstellungskosten eines Hauses betragen im Durchschnitt Fr. 16,600. Die Siedelung soll sich ohne Beiträge à fonds perdu oder jährliche Zuschüsse selbst erhalten. Die Mietzinsen stellen sich auf Fr. 1100.— für das eingebaute und auf Fr. 1250 für das Eckhaus.

20. Einfamilienhäuser an der Bünthenstraße in Höggen. 24 Einfamilienhäuser in Doppelhausform mit je Küche und 5 Zimmern, nach den Plänen der Architekten Henauer und Wischi, Zürich, erstellt von der Baugenossenschaft Höggen, einzeln verkauft zum Preise von Fr. 28,000 (subventioniert) und Fr. 30,000 bis 32,000.— (nicht subventionierte Bauten).

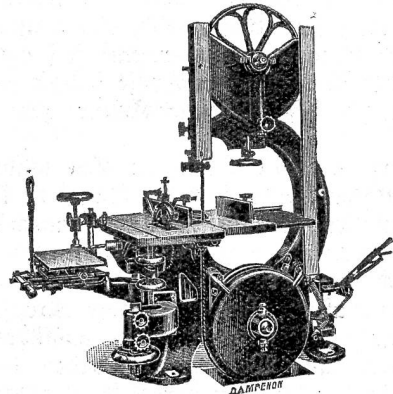
21. Gemeinnützige Baugenossenschaft des eidgenössischen Personals in Derlikon. 4 Doppel-einfamilienhäuser mit je Küche und 5 Zimmern, 1920 bis 21 von Architekt Karl Scheer in Derlikon erstellt. Gesamtkosten für Typ K Fr. 35,800, Typ G Fr. 38,800.

22. Kleinhäuser in Leimbach. Architekt: Otto Gschwind in Zürich. Interessante Lösung des Fünfschlafzimmershauses. Gesamtkosten Fr. 24,300.

23. Baugenossenschaft „Allmend“ Zollikon. Schön gruppierte Wohnkolonie von 31 Einfamilienhäusern mit 4 und 5 Zimmern, erstellt nach den Plänen von Architekt Hermann Fiez, Zollikon. Übernahme der zweiten Hypothek durch die Gemeinde Zollikon. Die Mietzinsen stellen sich auf Fr. 1350 bis Fr. 1760.

24. Baugenossenschaft „Eigenheim“ Dübendorf. 12 freistehende Einfamilienhäuser, enthaltend

SÄGEREI- UND HOLZ-BEARBEITUNGSMASCHINEN



(Universal-Bandsäge Mod. B. M.)

6 1

A. MÜLLER & CIE. A. G. - BRUGG

Küche, 4 bis 5 Zimmer und Nebenräume. Erstellt vom Baugeschäft A. Bonomo's Erben in Dübendorf. Verkaufspris Fr. 20,000 bis Fr. 21,000.

25. Gemeinnützige Baugenossenschaft Horgen. Erste Bauperiode 1919/20, umfassend 16 Einfamilienhäuser mit 3 und 4 Zimmern. Mit 30% subventioniert durch Bund und Kanton. Mietzins: Fr. 760 bzw. Fr. 930. Die Häuser sind inzwischen in Einzelbesitz übergegangen.

Die Anlage ist nach den Plänen von Adolf C. Müller in Zürich gebaut worden.

Fribourg, La Chaux-de-Fonds und St. Gallen.

26. bis 28. Musterhäuser des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen und Wohnungsreform. Einfamilienhäuser mit 3 bis 4 Zimmern. Vom Verband gefördert durch zinslose Baukreditdarlehen aus dem Fonds de roulement.

Biel.

29. Allgemeine Bau- und Wohngenossenschaft Biel. 12 Einfamilienhäuser durch Einräumung eines Baurechts auf Gemeindeland, errichtet im Jahre 1922. Die Häuser enthalten Küche mit separatem Spül-, Wasch- und Badraum, 3 Zimmer und Dachkammer. Jahresmiete Fr. 1200. Bauleitende Architekten: Lori und Dubois, Biel.

Neuhausen.

30. Wohnkolonie auf „Zuba“, Neuhausen. Kolonie von 42 Einfamilienhäuschen, von der Gemeinde Neuhausen subventioniert mit Fr. 2200 pro Haus.

Das übliche Reihenhaus ist hier nochmals quergeteilt, so daß die einzelne, in 2 Stockwerke untergebrachte Wohnung (Eßküche, 3 Zimmer und Dachkammer) sowohl seitlich, als rückwärts eingebaut ist. Waschküche mit Bad, für jedes Haus ein Keller. Erstellungskosten im ganzen für das eingebaute Haus Fr. 14,100, Eckhaus Fr. 15,400. Entwurf und Bauleitung: Scherrer und Meyer, Architekten, Schaffhausen.

IV. Wettbewerb für Versuchshäuser in Zürich.

Das neue Heim, II. Folge.

Dieser Wettbewerb wurde veranstaltet vom Geweremuseum der Stadt Zürich, für Musterhäuser an der Wasserwerkstraße Zürich, zur Erlangung von Plänen für ein Doppelhaus, das zur Eröffnung der Ausstellung „Das Neue Heim II“, d. h. auf das Frühjahr 1928 bezugsbereit erstellt sein muß.

Die Aufgabe lautete: In einem Baublock sind 4 Mittelstandswohnungen, zwei von 5 Zimmern und zwei von 3 Zimmern, mit Küche, Bad, Abort usw. unterzubringen. Der Einbau von Garagen ist freigestellt; die Gestaltung der Wohnungsgrundrisse soll die neuzeitlichen Bestrebungen in der Wohnungskultur zum Ausdruck bringen.

Ausführung der Bauten: Eine solide, bautechnisch einwandfreie Ausführung des Baues ist Bedingung. Für die Baukosten, einschließlich Umgebungsarbeiten, Gebühren und Bauzinsen darf die Summe von rund Fr. 115,000 nicht überschritten werden. Die „Baugenossenschaft Rotachstraße“, Vertreter Herr Architekt Lölein wird die Baute auf eigene Rechnung ausführen.

Ein geladen zum Wettbewerb wurden die Zürcher Architekten Walter Bodmer, Ernst F. Burkhardt, Alfred Gradmann, Luz Guyer, Max Ernst Häfeli, Hans Hofmann, Wilhelm Klenzle, Berner Moser und Rudolf J. Rüttschi.

Das Preisgericht stellte in den ersten Rang das Projekt „Ständerbau“ in den zweiten das Projekt „S. B. B.“, in den dritten das Projekt „Überm Wasser“. Jeder Teilnehmer erhält eine Vergütung von Fr. 300. Die zur Prämierung vorgesehenen Fr. 1000 wurden ohne Rücksicht auf die Wahl des Projektes durch die Baugenossenschaft, wie folgt verteilt: Fr. 500 dem Projekt „Ständerbau“, Fr. 300 dem Projekt „S. B. B.“, Fr. 200 dem Projekt „Überm Wasser“. Da das Projekt „S. B. B.“ zur Ausführung gewählt wurde, erhielt das Projekt „Ständerbau“ Fr. 800, das Projekt „Überm Wasser“ Fr. 200.

Die prämitierten Projektverfasser sind: I. Rang, Projekt „Ständerbau“, Architekt Hans Hofmann; II. Rang, Projekt „S. B. B.“, Architekt Max Ernst Häfeli; III. Rang, Projekt „Überm Wasser“, Architekt Wilhelm Klenzle.

V. Norwegische Holzhäuser.

Besonderer Aufmerksamkeit erfreuen sich die norwegischen Holzhäuser. Leider hat man bei uns, wohl verursacht durch mehrere ereignisvolle Dorfbrände — wir erinnern an Glarus, Metzingen, Rützi (Rheintal) u. a. — für reine Holzbauten im letzten Viertel des letzten Jahrhunderts und bis in die neueste Zeit hinein, aus Gründen der Feuersticherheit übermäßig große Bauabstände vorgeschrieben. Damit wurde das Holzhaus im Innern von Dörfern sozusagen unmöglich. Seit man erfahren, daß gut getrichenes Holzwerk dem Feuer ziemlich Widerstand leistet, hat man in neueren Baureglementen die Gebäudeabstände wieder wesentlich ermäßigt. Damit bieten sich bei uns für den Holzbau neue Möglichkeiten. Darum wohl das große Interesse, das diese Abteilung der Ausstellung findet.

Im Gegensatz zu den meisten Ländern Europas wird in Skandinavien und besonders in Norwegen der größte Teil der Wohnungen aus Holz ausgeführt.

Auf dem Lande ist das fast ausschließlich der Fall, während in den Städten bei geschlossener Bauweise meist aus Stein gebaut wird. Aber die offene Bauweise bildet den größten Teil der Städte, und hier sind die Holzbauten fast allein herrschend. Anfangs waren die norwegischen Städte, mit Ausnahme der öffentlichen Bauten, wie Kirchen und dergleichen, nur aus Holz gebaut. Deshalb sind sie, besonders in früheren Zeiten, mehrmals ganz oder teilweise durch Feuer vernichtet worden. Diese Erfahrungen haben dazu geführt, daß man den Stadtplan durch Parkstreifen aufgeteilt hat, um entstehende Brände leichter eindämmen zu können. Seit 1900 sind in den Städten Holzhäuser von über 150 m² Grundfläche nicht zulässig, abgesehen von Außenbezirken, wo dieses Maß auf 200 m² erhöht ist.

Im Reihenhäusbau werden die einzelnen Holzbauten durch anderthalb Stein starke Ziegelmauern voneinander getrennt. Der Reihenhäusbau wird jedoch nicht in so großem Umfange verwendet wie die offene Bauweise. Die Außengebiete der norwegischen Städte sind fast ohne Ausnahme (Zelle von Bergen) mit verhältnismäßig kleinen freistehenden Holzhäusern bebaut. In den letzten fünfzehn Jahren hat diese Bauweise in Bezug auf Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit eine bedeutende Entwicklung durchgemacht.

Der Ausgangspunkt des neuzeitlichen norwegischen Holzbaues ist das „Paneel“-Haus. Die früher üblichen Blockbauten werden im 18. Jahrhundert mit liegenden oder stehenden Brettern verkleidet, um die Holzwände gegen Feuchtigkeit zu schützen. In der letzten Hälfte des 19. Jahrhunderts werden diese „eigentlichen“ Wände immer dünner, um überflüssiges Holz zu sparen, und im 20. Jahrhundert fängt man an, die Wände aus mehreren Schichten von Brettern zu konstruieren, da man erkannt hatte, daß die zwischenliegenden Hohlräume gut wärmeisolerierend wirken. Zur selben Zeit entstehen auch Methoden zu fabrikmäßiger Herstellung von Holzhäusern, so daß an der Baustelle nur die Montage der Häuser stattfindet.

Der Grund für die Beibehaltung des Holzbaues ist die allgemeine Auffassung, daß Holzhäuser im Winter wärmer als Häuser aus Stein sind und sich für das norwegische Klima sehr gut eignen. Diese Auffassung beruhte früher mehr auf Empfindung als auf wissenschaftlicher Erkenntnis. Aber in den letzten Jahren hat Andreas Bugge, Professor für Baukonstruktionen an der technischen Hochschule Norwegens, eine bedeutende Reihe von Versuchen ausgeführt, die beweisen, daß jene Ansicht zutrifft. Die norwegischen Steinhäuser werden aus außerordentlich gut gebrannten Ziegeln mit Hohlwand gebaut. Außen werden sie mit starkem Zementputz versehen, um ein Durchdringen der Feuchtigkeit zu verhindern. Da die Ausführung der Holzhäuser billiger ist als die gleich großer Steinhäuser und sie auch billiger warm zu halten sind, bedeutet ihre Verwendung volkswirtschaftlich eine große Ersparnis. Die Heizung eines Holzhauses bei guter Ausführung beansprucht knapp die Hälfte des Brennmaterials, das für die Erwärmung des entsprechenden Steinhäuses nötig ist. Was die Konstruktion der Wände anbetrifft, so gibt es jetzt eine ganze Anzahl guter Konstruktionen mit mehr oder weniger ausgelegter Verwendung von isolierenden Hohlräumen.

Professor Bugges Schrift „Ergebnisse von Versuchen für den Bau warmer und billiger Wohnungen“ (deutsche Übersetzung von Grote, Verlag Julius Springer, Berlin 1924), gibt eine Anzahl von Konstruktionen an, deren Originalzeichnungen in der Ausstellung zu sehen sind. Diese Konstruktionen sind in letzter Zeit noch ständig verbessert worden.

Nach Bronneck, Holz im Hochbau (im gleichen Verlag wie das vorhin genannte Werk) sind für die verschiedenen Füllstoffe folgende Wärmeleitfähigkeiten anzunehmen:

Sägmehl füllung	$\lambda = 0,11$
In Mörtel verlegte Torfziegel	$\lambda = 0,33$
Wickelstücken (mit Stroh umwickelt und in Lehm getaucht)	$\lambda = 0,50$

Was die Bauformen betrifft, so ist die Überlieferung von 1800 wieder aufgenommen worden. In der letzten Hälfte des 19. Jahrhunderts arbeitete man auch in Norwegen, sonderbar genug, mit sehr aufgelösten Grundrissen und weit ausladenden „Schweizer“-Dächern. Aber diese Bauweise, die wegen der vielen Ecken und Vorsprünge große Unterhaltungskosten fordert, ist seit etwa 20 Jahren völlig verlassen. Man wählt jetzt eine

einfache rechteckige Form des Grundrisses und einen einfachen Aufbau, wenn möglich in zwei Geschossen.

Die architektonische Arbeit besteht in der Abwägung der Massenverhältnisse, der Proportionierung der Fenster im Verhältnis zur Wandfläche und der sorgfältigen Formgebung des „Portals“, das selbst bei den einfachen Häusern das architektonische Hauptstück ist. Außerdem wird das „Relief“ des Paneels d. h. der Bretterverkleidung sowie des Gesimses sorgsam ausgebildet. Schließlich kommt die Bemalung mit den einfachen klaren Tönen in Ölfarbenastrich hinzu.

Man verwendet vorzugsweise verhältnismäßig kleine Häuser mit einer, zwei oder vier Wohnungen. In den Zweizimmerwohnungshäusern liegen die Wohnungen entweder nebeneinander oder übereinander.

Bei Ausarbeitung des Bebauungsplanes wird dafür Sorge getragen, daß die Baugruppen nicht zu groß und aus Feuergefährlichkeitsgründen durch Parkstreifen von einander getrennt werden.

Sverre Pedersen Dronthelm.

(Aus Wasmuths Monatshefte für Baukunst, 1926, Heft 9. Verlag Ernst Wasmuth A. G. Berlin.)

VI. Verschiedenes.

Sowohl bei der Abteilung „Norwegische Holzhäuser“ als auch bei den im III. Abschnitt erwähnten Schweizerischen Siedelungen treffen wir sehr lehrreiche Modelle, ausgeführt von der Fachklasse für Innenausbau, Gewerbeschule Zürich.

Lehrreich und überzeugend sind ferner eine größere Anzahl von graphischen Darstellungen, die das Bau- und Siedelungswesen betreffen. Wir haben aus einer von ihnen einige Zahlen festgehalten. Es betrifft die Wohnungsbaukosten und die Mieten für die Stadt Zürich, bezogen auf das Jahr 1914. Die einzelnen Werte wurden auf 5 bzw. 0 auf- oder abgerundet. Es betragen in der Stadt Zürich:

Jahr	Wohnungsbaukosten	Mietpreise
1912	90 %	100 %
1913	95 %	100 %
1914	100 %	100 %
1915	100 %	95 %
1916	105 %	100 %
1917	135 %	105 %
1918	170 %	110 %
1919	210 %	120 %
1920	240 %	135 %
1921	225 %	145 %
1922	175 %	150 %
1923	170 %	155 %
1924	170 %	165 %
1925	170 %	170 %

Die Baukosten stiegen vom Jahre 1916 an außerordentlich rasch, um im Jahre 1920 den Höhepunkt mit einem Mehrpreis von 140 % zu erreichen; sie fielen dann innert 4 Jahren auf den Ansatz von 170 % (1914 = 100 %), um seit 1923 auf dieser Höhe zu bleiben. Die Mietpreise stiegen allmählich, aber viel langsamer. Noch im Jahre 1920, als das Bauen um 140 % teurer war als vor dem Krieg, betrug die Mehrausgabe für Miete nur 35 %. Im Jahre 1925 erreichte sie mit 170 % (1914 = 100 %) den gleichen Ansatz wie die Baukosten; damit ist in der Stadt Zürich der Ausgleich zwischen Erstellungskosten und Mietpreisen erreicht.

Während der Dauer der Ausstellung (bis 27. Nov. d. J.) veranstaltet der mehrerwähnte Wohnungsverband jeweils an Donnerstagen Vorträge über das Kleinwohnungswesen im Kunstgewerbemuseum. Es werden sprechen: Ingenieur A. Bodmer in Winterthur über die Gartenstadtbewegung, Prof. W. v. Gonzenbach über die

Gesundheitspflege im Kleinhaus, Frau Dora Staudinger über die Frau im Kleinhaus, Architekt Peter Meyer über Wohnzimmer, A. Bourri (von der „Elektronwirtschaft“) über die Elektrizität im Haushalt, und Architekt A. Keller-müller (Winterthur) über Organisation und Konstruktion im Siedelungsbau. (Der erste Vortrag fand am 20. Oktober statt.)

Wir können den Besuch der reichhaltigen Ausstellung aus voller Überzeugung jedermann bestens empfehlen.

Schweiz. Verband für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge.

Jubiläumsfeier und Jahresversammlung

15. und 16. Oktober 1927

in Zug.

(Mitgeteilt.)

Es wird selten vorkommen, daß eine Jubiläumsfeier mit einer weitgreifenden Statutenrevision zusammenfällt und daß für die ehrenamtliche Tätigkeit im Vorstand zu viel Kandidaten vorhanden sind.

Dieses Bild bot der Schweizer Verband für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge anlässlich seiner Tagung in Zug.

Die knapp 1 1/2 Stunden währende Feier galt den während der vergangenen 25 Jahre gelösten Aufgaben und den im folgenden Vierteljahrhundert zu lösenden Aufgaben. An deren Kennzeichnung beteiligten sich die Herren Präsident Eggermann und Dr. Pfister, Vorkleber des Eidg. Arbeitsamtes als Sprecher der Bundesbehörde. Die Glückwünsche des benachbarten Auslandes brachten namens des französischen Unterrichtsministeriums Herr Inspektor Fontegne aus Paris, namens der deutschen Berufsämter Herr Direktor Liebenberg aus Berlin.

Wie glücklich der Ort der Tagung gewählt war, bekräftigte im anschließenden Bankett Herr Landammann Eiter aus Zug. Er konnte belegen, wie lange schon und mit welcher Sympathie begleitet von den Behörden und der Öffentlichkeit im Kanton die Berufsberatung und die Lehrlingsfürsorge geborgen sind. Rein äußerlich befundet sich die Wertschätzung der Behörden dadurch, daß dem kantonalen Berufsberater für dessen Sprechstunden Räumlichkeiten im Regierungsgebäude zur Verfügung gestellt sind. Der Ort, wo der Berufsberater seines Amtes walten darf, ist nicht unwesentlich.

Der Sonntag vormittag sah die Gesellschaft von 120 Personen, Vertreter von Behörden, Lehrlingsämtern, Berufsverbänden, Berufsberatungsstellen wiederum im gefüllten Kantonsratsaal zur Beratung der neuen Verbandsorganisation.

Die Fassung des Verbandszweckes wurde von keiner Seite beanstandet. Sie lautet: „Der Verband bezweckt die Förderung der Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge in ihrem ganzen Umfange.“ (Das will heißen: Auch auf den Gebieten, welche den Erfolg der Berufswahl des stärksten beeinflussen, also z. B. auf den Gebieten der theoretischen und praktischen Berufsbildung). „Der Verband dient dem Zusammenwirken der auf diesem Gebiete tätigen Behörden, Institute, Verbände, Vereine, Firmen und Einzelpersonen. Der Verband sucht dieses Ziel zu erreichen:

- Durch die gegenseitige Orientierung der im Ver-bande vereinigten Gruppen.
- Durch Aussprache über die Richtlinien und die Mittel der Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge und durch Zusammenarbeit in ihrer Propaganda und Anwendung.
- Durch Führung einer Zentralstelle.